

Antrag Nr. 22-O-08-0002

SPD-Fraktion

Betreff:

Kein Verkauf der Feuerwache 3 (SPD)

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, das Grundstück der Feuerwache 3 weiterhin als Ganzes im Besitz zu halten und für eine öffentliche Nutzung zu bevorraten. Den Verkauf eines Teilstücks an der Dietrich-Bonhoeffer-Straße lehnt der Ortsbeirat ab.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat mit seinem Beschluss Nr.0069 vom 25.11.2021 gebeten zu berichten, welche Nachnutzung für das Gebäude und das Gelände der Feuerwache 3 geplant ist. In der Antwort auf den o. g. Beschluss teilt der Oberbürgermeister dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 23.1.2022 u. a. mit: „Nach dem derzeitigen Planungsstand soll ein Teilstück der westlichen Grundstücksfläche, angrenzend an die Dietrich-Bonhoeffer-Straße veräußert werden“ Nach Auffassung des Ortsbeirates widerspricht der Verkauf dem Ziel einer nachhaltigen Ortsentwicklung.

Grundlage für eine nachhaltige Ortsentwicklung ist eine aktive kommunale Bodenpolitik mit einer vorausschauenden Bodenbevorratung, wie sie u. a. in der Sitzungsvorlage für die Einrichtung einer Stabstelle „Aktive Bodenpolitik“ (SV 21-V-04-006) beschrieben wird. Ziel einer solchen Bodenpolitik ist „eine strategische, langfristig orientierte Bodenbevorratung, die dazu dient, die kommunale Handlungsfähigkeit in ihrer Eigentümerfunktion zu stärken und die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung effizient zu ermöglichen.“ Diese Bodenpolitik muss sich auf alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung erstrecken. Die Sitzungsvorlage zählt dazu ausdrücklich auch öffentliche Nutzungen: „Eine strategische Bodenpolitik ermöglicht es öffentliche Nutzungen wie z. B. Schulen, Kindertagesstätteneinrichtungen, Sportplätze, wohnortnahe Flächen zur Freizeitgestaltung nachhaltiger und vorrausschauender zu planen. Dadurch entsteht mehr Spielraum für die Qualitätssicherung und die Steigerung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Einrichtungen.“

Mit dem Verkauf einer Teilfläche an der Feuerwache verliert die Landeshauptstadt eines der letzten unbebauten Grundstücke im Ortskern von Bierstadt. Aus der Sicht des Ortsbeirates ist es erforderlich, dieses Grundstück weiterhin als Ganzes für eine öffentliche Nutzung vorzuhalten.

Wiesbaden-Bierstadt, 24.02.2022